

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Rechtsverbindliche Erhaltungsziele der NATURA 2000-Gebiete sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands

- in Europäischen Vogelschutzgebieten: der in Anlage 1 Spalte 6 der VoGEV¹ für das jeweilige Gebiet aufgeführten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume.
- in FFH-Gebieten: der im Standard-Datenbogen genannten signifikanten Schutzgüter (Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-RL).

Gebiets-Nummer: 6435-306

Stand: 02.04.2008

Gebiets-Name: Mausohrwochenstuben im Oberpfälzer Jura

Gebiets-Typ: B - FFH-Gebiet (ohne Verbindung zu anderen NATURA 2000-Gebieten)

Größe: 0 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung der Oberpfalz

Herausgeber: Regierung der Oberpfalz

Arten des Anhangs II FFH-RL (lt. SDB):

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1324	Myotis myotis	Großes Mausohr

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

1.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der europaweit bedeutenden Wochenstubenkolonien des Großen Mausohrs in Dachstühlen von Kirchen und anderen Gebäuden.
2.	Erhaltung der Störungsfreiheit der Sommerquartiere zur Fortpflanzungszeit (April bis August), mit Ausnahme der Monitoring-Kontrollgänge.
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung unbelasteter, pestizidfreier Quartiere.
4.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Funktion der Sommerquartiere, insbesondere Erhalt der traditionellen Ein- / Ausflugöffnungen, der traditionellen Hangplätze und des Mikroklimas der Quartiere.
5.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung unzerschnittener Flugkorridore zwischen Kolonien und Nahrungshabitaten.

¹: Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsbegrenzungen und Erhaltungszielen (Vogelschutzverordnung - VoGEV). BayRS Nr. 791-8-1 UG in der Fassung vom 12.7.2006 (Inkrafttreten: 1.9.2006). GVBI 2006, 524.
<http://www.stmugv.bayern.de/umwelt/naturschutz/vogelschutz/index.htm>